

Ihre Ansprechpartnerin
Irene Heidasch
Tel.: (207) 5910
Fax: (207) 2461

Baumwelt Hinnenwiese

Gesprächsvermerk zum Termin beim RVR am 12.07.2018

Teilnehmer: Herr Tönnes, Frau Asche, Frau Cramm, Herr Bleja, Frau Heidasch, Frau Fischer, Herr Biermann

Flächennutzungsplan:

- Eine FNP-Teiländerung ist auch bei Beibehaltung der Darstellung als Wald, wegen des geplanten FES (Freizeit- und Erholungsschwerpunkt) und des Parkplatzes erforderlich.

Bebauungsplan:

- Im Bebauungsplan sollte der Wald auch als solcher festgesetzt werden und nicht als „weiße“ Fläche.

Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

- Baumwelt Hinnenwiese liegt in einem BSLE.
- Eine übermäßige Möblierung des BSLE ist nur in Ortslagen bzw. Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) zulässig.
- Von daher sind die geplanten baulichen Anlagen wie Baumhotels und der Parkplatz an dieser Stelle ausgeschlossen.
- Der Baumwipfelpfad wird als „Wanderweg in der Höhe“ beurteilt und ist als Weiterqualifizierung von Wald denkbar. Es wird empfohlen eine zeitliche Nutzung (z. B. 8.00 bis 19.00) festzulegen.
- Für die Baumhotels sollte ein Standort an einem ASB geprüft werden.
- Vorschlag: Die baulichen Anlagen wie Baumhotels, Stellplätze werden in Richtung des Freilichtmuseums verlagert. Hier ist ein ASB für zweckgebundene Nutzungen „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ vorhanden und es könnten Synergieeffekte (z. B. gemeinsamer Parkplatz) entstehen.
- Wenn die Baumwelt nur als Gesamtkonzept mit Baumwipfelpfad, Baumhotels und Parkplatz realisiert werden soll, kann dies nur an anderer Stelle an einem ASB erfolgen.
- Die HAGENagentur übermittelt dem Investor das Gesprächsergebnis mit der Bitte um Prüfung inwieweit eine Anpassung des Konzepts entsprechend der Vorgaben möglich ist.
- Mit dem neuen Konzept sollte ein weiteres Gespräch mit dem RVR stattfinden zu dem auch die Höhere Landschaftsbehörde geladen werden sollte.

Gez. Heidasch